

Eingabe an den Bayerischen Landtag Ergänzungen zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)

Ausgangslage

Die Fachkräfte in den bayerischen Kindertageseinrichtungen versuchen seit Bestehen des Bayerischen Kindergartengesetzes (BayKiG) ¹⁾ dem ständig wachsenden Bildungs- und Erziehungsanspruch gerecht zu werden. Im Verlauf dieser über vier Jahrzehnte haben sich jedoch die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen nicht wesentlich verändert, während die Anforderungen kontinuierlich gewachsen sind und die Fachkräfte längst an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gestoßen sind. Diese Überforderung im Betrieb bayerischer Kitas ist längst Alltagsgespräch. Pädagogische Aufgabenbereiche, wie beispielsweise Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Integration, Inklusion, Qualitätsentwicklung und –sicherung, Übertritt Schule, individuelle Förderung oder Sprache, müssen unter immer schwierigeren Bedingungen wahrgenommen werden und sind meist nur noch mit zusätzlichem Freizeiteinsatz leistbar. Leidtragende in diesem Anspruchs- / Leistungs-Karussell sind nicht nur die Fachkräfte, sondern bedauerlicherweise längst auch die Kinder. Und dies vor dem Erkenntnishintergrund, dass zu keiner Zeit die Lernchancen und der Lernwille des Menschen so groß sind, wie in der frühen Kindheit bis zur Schulreife.

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik entwickelte, analog zu den entsprechenden Werken unserer europäischen Nachbarn, den „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ (BayBEP) ²⁾. Dieser soll als inhaltliche Vorgabe für alle Kindertageseinrichtungen von 0 bis 6 Jahren gelten und hatte ursprünglich einen eigenen Abschnitt „Rahmenbedingungen“ vorbereitet. Leider wurden beim Blick über die Grenzen die Rahmenbedingungen, die in den Vergleichsländern für die Bildungs- und Erziehungsarbeit existieren, nicht in die Rechtsvorlagen aufgenommen und folgerichtig, trotz Bemühen der Träger um Kompensierung, bislang nahezu völlig ignoriert.

Mit größter Sorge muss das *Forum Bildungspolitik in Bayern* an den verbliebenen Eckdaten für das BayKiBiG ²⁾ feststellen, dass selbst viele der vormals im BayKiG bewährten Vorgaben trotz stark gewachsener Anforderungen bis heute nicht mehr aufgegriffen wurden. Dies kann Menschen, die an außerordentlich verantwortungsvoller Stelle, nämlich mit dem „köstlichsten Gut eines Volkes“ (Bayerische Verfassung, Art. 125, Abs. 1) arbeiten, schlichtweg nicht mehr zugemutet werden.

● Aktion 25 ● Aktion Humane Schule Bayern e. V. ● Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände Bayerischer Kindertageseinrichtungen (ABK) ● Arbeitskreis Hauptschule e. V. (AKH) ● Bayerischer Elternverband e. V. (BEV) ● Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V. (BLLV) ● Bund der Deutschen Katholischen Jugend - Bayern (BDKJ) ● Bündnis zur Erneuerung der Demokratie (BED) ● Deutscher Familienverband - Landesverband Bayern e. V. (DFV) ● Deutscher Katecheten-Verein (DKV) ● Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Bayern e. V. (DKSB) ● Evangelische Jugend in Bayern (EJB) ● Evangelischer Initiativkreis für Bildung + Erziehung (E.I.B.E.) ● Fachverband für Behindertenpädagogik - Landesverband Bayern e. V. (vds) ● Freie Evangelische Elternvereinigung e. V. (FEE) ● Gemeinsamer Elternbeirat für die Volksschulen der Landeshauptstadt München ● Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Bayern e. V. (GEE) ● Gesamtverband Evangelischer Erzieher und Erzieherinnen in Bayern e. V. (GVEE) ● Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Landesverband Bayern (GEW) ● Grundschulverband - Arbeitskreis Grundschule e. V. - Landesverband Bayern (GSV - AKG) ● Initiative Humanes Lernen GbR (IHL) ● Initiative Praktisches Lernen Bayern e. V. (IPL) ● Institut für Zusammenarbeit im Erziehungsbereich (IFZE) ● Jenaplan Initiative Bayern e. V. (jpi) ● Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Bayern e. V. ● Landesarbeitsgemeinschaft Bayern Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e. V. ● Landesschülervertretung - Landesvereinigung der bayerischen Bezirksschülersprecher e. V. (LSV) ● Landesverband Bayerischer Schulpsychologen e. V. (LBSP) ● Montessori Landesverband Bayern e. V.

Investitionen in die Zukunft lohnen sich

Gerade in Zeiten ausgeglichener Haushaltslagen sollten wir uns auf das besinnen, was unserer Gesellschaft an zukunftsweisenden Ressourcen zur Verfügung steht, nämlich unsere Kinder mit ihrer unermesslichen Lernmotivation und ihren Lernchancen. Was hier in den ersten Lebensjahren investiert wird, zahlt sich über einen Zeitraum von 20 Jahren mit einer Rendite von 400 bis 500 % aus (u.a. Barnett, W.St.: Benifit-Cost Analasysis of the Perry Preschool Program and ist Policy Implications. In: Educational Evaluation and Policy Analysis, 7(1985)4, S. 333-342). Es ist zweifelsfrei besser, früher zu investieren als später mit teuren Maßnahmen zu „reparieren“!

Petium

Auf der Grundlage der Erkenntnisse um die Bedeutung der für das spätere Leben prägenden frühen Kindheit leiten wir folgende Forderungen an die bayerische Landespolitik ab.

Familie

Die Familie muss bestmögliche Unterstützung in ihrer Ausgestaltung und ihren Erziehungsfragen erhalten. In den ersten Lebensjahren ist die Familie der erste und wichtigste Bildungsort für Kinder. Für wichtige Anlaufstellen wie Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung usw. ist ein verlässlicher finanzieller und rechtlicher Rahmen unverzichtbar. Die gesetzlichen Regelungen des § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ bleiben insbesondere im Hinblick auf Umfang und Inhalte bzw. Anspruchsrechte zu vage. Wir fordern eine entsprechende Ausformulierung der nötigen Rahmenbedingungen in den bayerischen rechtlichen Vorgaben.

Kindertageseinrichtung

Anstellungsschlüssel:

Der gegenwärtig festgelegte Mindestanstellungsschlüssel von 1 : 11 (bei gleichzeitiger Empfehlung 1 : 10) wird von den meisten Trägern voll ausgenutzt. Bereits ein Schlüssel von 1 : 11 gilt jedoch aus Sicht aller bisher von uns befragten Pädagoginnen und Pädagogen für eine adäquate Umsetzung des BayBEP als nicht ausreichend. Wir fordern deshalb für

Kindergarten:

Empfohlener Anstellungsschlüssel: **1 : 8**; Mindestanstellungsschlüssel: 1 : 9

Krippe: **1 : 3** (Mindestanstellungsschlüssel 1 : 4)

Hort: **1 : 10** (Mindestanstellungsschlüssel 1 : 11,5)

Der von uns geforderte Anstellungsschlüssel 1 : 8 für Kindergärten (für 8 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder ist jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen) entspricht dem bereits vor über zwanzig Jahren definierten EU-Standard. Nur mit diesen Anhebungen ist die aus dem BayBEP geforderte Bildungs- und Erziehungsqualität umsetzbar. Nur so sind die vom Gesetzgeber geforderte qualifizierte Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder und die notwendig enge Zusammenarbeit mit Familien und Institutionen zu gewährleisten und Chancengleichheit annähernd zu erreichen.

Förderfaktor:

Grundsätzlich sind wir für eine Entschlackung der Kita-Finanzierung nach derzeit geltender Rechtslage, um den Zeitverlust für die pädagogische Arbeit durch einen stetig wachsenden Verwaltungsaufwand zu minimieren. So wäre z. B. die Streichung des Buchungszeitfaktors, der Mindestbuchungszeiten und des Förderfaktors für die Tagespflege sowie die Vereinfachung der Fehlzeiten- und der Fünftageregelung möglich, bei gleichzeitig entsprechender Erhöhung des Basiswerts. Soweit dies jedoch von der Landesregierung nicht unterstützt und vereinfachte Regelungen nicht beschlossen werden, fordern wir eine Erhöhung folgender Gewichtungsfaktoren:

Migrantenkind: bisher Faktor 1,3 >> **2**

Kind unter 3 Jahren: bisher Faktor 2 >> **3**

Kind unter 1 Jahr: bisher Faktor 2 >> 4

Nur bei dieser Formel kann das Grundbedürfnis der Kinder nach sicherer Bindung gewährleistet werden. Diese ist Voraussetzung für Lern- und Leistungsbereitschaft und psychische Gesundheit. Außerdem fordern wir eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors für Kinder auch mit nur einem Elternteil nicht-deutschsprachiger Herkunft auf den Faktor 2. Wie die Praxis längst bewiesen hat, benötigen diese Kinder i.d.R. die gleiche Förderung als jene, deren beide Elternteile nichtdeutscher Herkunft sind (siehe Abschnitte 1.6 und 3.2 im anliegenden Grundlagenpapier „Frühkindliche Bildung“).

Qualitätssicherung:

- Wir fordern eine Ergänzung der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG mit folgender Zielsetzung: **Sicherstellung nachprüfbarer, förderrelevanter Bildungsziele** auf der Basis des BayBEP einschließlich der hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen. Weiterhin Einsicht in die praktische Umsetzung über eine Rückkoppelung aus der Basis.
Ein unverzichtbarer erster Schritt ist auf diesem Weg die Einführung der gegenwärtig in Startphase befindlichen 60 **Qualitätsbegleiter**. Wir hoffen auf eine zügige Fortführung der im Auftrag des Sozialministeriums begonnenen Qualitätsoffensive.
- Die guten Ansätze zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zum Dialog über Bildungs- und Entwicklungsfortschritte des jeweiligen Kindes sind durch festgelegte Verfügungszeiten zu sichern. Dies ist ein Garant für niederschwellige und flächendeckende Elternberatung vor Ort, mit einer zusätzlichen und präventiven Sozialarbeit.
- Die verpflichtende Zusammenarbeit mit der Grundschule ist zusätzlich in kinderfreien Verfügungszeiten zu garantieren.
- Ein gleichberechtigtes Gremium ist zu sichern, in dem alle Beteiligten – also Vertreter von Trägern, Eltern und Fachpersonal – über die Qualität der Einrichtung wachen und diese weiterentwickeln. Hierzu liegt dem StMAS sowie dem Bayerischen Landtag seit 2002 ein Konzeptvorschlag der „Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände bayerischer Kindertageseinrichtungen e.V.“ (ABK) als Diskussionsbeitrag vor³⁾.
- Die Umsetzung des BEP muss für die Kindertagesstätten verbindlich sein. Die Aufsichtsbehörde muss entsprechend personell qualifiziert ausgestattet sein (siehe auch „Qualitätsbegleiter“), um als Kontroll- und Beratungsorgan fungieren zu können.

München, den 14. Januar 2015

Literatur:

- 1) Bayerisches Kindergartengesetz vom 25. Juli 1972 (GVBL S. 297, BayRS 2231-1-K)
- 2) Der Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2006, ISBN 3-407-56264-0)
- 3) ABK-H. Fleck: Kita-Qualitätspakt, Organisations-Skizze v. 6.11.2006